

Stadt Bargteheide  
Der Magistrat

Bargteheide, den 14. Feb. 1973

B e g r ü n d u n g  
zum Bebauungsplan Nr. 17 a) (1. Änderung)

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 a) wurde seinerzeit notwendig weil in der Gemeinde Bargteheide Baugrundstücke für Familienheime nicht im genügenden Umfange zur Verfügung standen. Der auf Grund dieser Forderung aufgestellte und jetzt rechtskräftige Bebauungsplan sieht Mindestgrößen der Grundstücke von 1.500 qm vor. Durch die gestiegenen Baulandpreise werden diese verhältnismäßig großen Grundstücke relativ teuer. Um jedoch den Baulandbewerbern verhältnismäßig preisgünstige Grundstücke zur Verfügung stellen zu können, mußte eine Verkleinerung der Grundstücke vorgenommen werden. Dieser Forderung wird der vorliegende Änderungsentwurf gerecht, der verkleinerte Grundstücke und außerdem eine gewisse Straßenbegradigung vorsieht. Die Mindestgröße der Grundstücke soll jetzt 700 qm betragen.

In allen anderen Teilen bleibt die Begründung vom 5.11.1968 zum Bebauungsplan Nr. 17 a) weiterhin aufrechterhalten.

\_\_\_\_\_  
In Vertretung:

B e g r ü n d u n g

*Gaycken*  
(Gaycken)

1. Stadtrat